

**Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung  
für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes  
der Gemeinde Barnin**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Barnin am 31.05.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes der Gemeinde Barnin beschlossen:

**Artikel I**

Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes der Gemeinde Barnin (im weiteren „Naherholungszentrum“ genannt) vom 17.04.2007 tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 außer Kraft.

**Artikel II**

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes der Gemeinde Barnin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Barnin, den *10.06.2021*



*S. Zimmermann*  
Zimmermann  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Satzung zur Aufhebung Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes der Gemeinde Barnin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die Aufhebung Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume und Flächen des Naherholungsgebietes der Gemeinde Barnin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde: 19.10.2021